

Bekanntmachung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung

ist

in der Jägerzeile Nr. 22 zum schwarzen Thor

ein fünfjähriger
Stier

von

hiesiger Abkunft und Zucht, welcher vermög Größe, Schwere und Frömmigkeit, als eine besondere Seltenheit zu betrachten ist,

täglich Früh von 7 Uhr bis Abends zu sehen.

Standespersonen zahlen nach Belieben,
übrigens ist der gewöhnliche Eintrittspreis 12 fr. W. W.